



Dezernat IV

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
der Bremerhavener Schulen

Dezernat IV
Öffnungszeiten:
Mo. bis Do. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Stadthaus 1, 2. OG, Zi. 231
Auskunft erteilt:
Herr Frost
Tel.: 0471 590 2203
Fax: 0471 590 2090
e-mail: Michael.Frost
@magistrat.bremerhaven.de
Datum: 15.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir haben Sie darüber informiert, dass ab dem 19. April 2021 in den Schulen Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus durchgeführt werden. Diese Selbsttests tragen dazu bei, die Sicherheit in den Schulen zu erhöhen. Die Schule Ihres Kindes hat sich gut auf die Durchführung vorbereitet. Die Lehrer:innen sind geschult im Umgang mit dem Test. Sie haben sich überlegt, wie sie vorgehen, wenn ein Kind positiv getestet wird.

Uns haben in der letzten Woche viele Fragen und Kommentare erreicht. Einige Eltern möchten gerne gemeinsam mit Ihrem Kind die Durchführung erproben. Andere Eltern sind froh darüber, dass der Selbsttest in der Schule durchgeführt wird. Wieder andere sorgen sich darum, wie ihr Kind auf den Selbsttest in der Schule reagiert.

Diese Überlegungen haben wir aufgegriffen. Die Tests sollen in der Schule durchgeführt werden, aber in den ersten zwei Wochen der Testung können Sie auf Wunsch den Selbsttest auch zuhause durchführen. Ihre Schule informiert Sie darüber, wie Sie den Selbsttest beantragen können. Sie haben damit die Möglichkeit, sich und Ihr Kind zuhause mit dem Test vertraut zu machen. Gleichzeitig erlebt Ihr Kind in der Schule, wie die Selbsttestung in der Klasse abläuft.



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven



Stadthaus 1 (Haupteingang,
Stresemannstraße) o d e r
Hochhaus (ausgewiesene PKW-
Stellplätze)

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Weser-Elbe Sparkasse
IBAN: DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC: BRLADE21BR



Wenn Sie sich für einen Selbsttest zuhause entscheiden, dann führt Ihr Kind an dem Morgen, an dem es zur Schule geht, den Test durch. Sie bescheinigen auf einem Nachweis, dass ihr Kind den Test durchgeführt hat. Sie geben an, ob das Testergebnis negativ oder ungültig war und unterschreiben den Nachweis. Wenn das Testergebnis negativ war, kann ihr Kind am Unterricht teilnehmen. Ist das Testergebnis ungültig, informiert Sie Ihre Schule über das weitere Vorgehen. In Ausnahmefällen kann der Test in der Schule wiederholt werden. Der Regelfall ist, dass Sie einen neuen Test abholen müssen, um ihn erneut zuhause durchzuführen.

Bitte beachten Sie: Ohne ein negatives Testergebnis darf Ihr Kind das Schulgelände nicht betreten und kann daher auch nicht am Unterricht teilnehmen.

Ist das Testergebnis positiv, informieren Sie Ihre Schule über das positive Testergebnis. Begeben Sie sich dann schnellstmöglich in die Corona-Ambulanz (Dr. Franz-Mertens-Straße 4, Öffnungszeiten Werktags 9-14Uhr) um einen Labor-Bestätigungstest durchführen zu lassen.

Mit unseren Maßnahmen hoffen wir, die Verbreitung des Corona-Virus eindämmen zu können. Wie Sie sicher gehört haben, liegt die Inzidenz in Bremerhaven derzeit wieder über 200. Das Schulamt hat daher verfügt, dass die Grundschulen den Wechselunterricht vorerst bis zum Ende des Monats fortsetzen. Sollte der Bundestag eine andere Regelung beschließen, werden Sie darüber über die Schulleitungen informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frost
Stadtrat für Schule, Kultur, Jugend, Familie und Frauen